



SwissLife

Partner-Info Swiss Life Deutschland

Nr. 01/2017
18.01.2017
UK/Thorsten Wittmeier

Minderung der Leistungen aus der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für die im Jahr 2017 abgehenden Verträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungen aus der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jährlich nur für diejenigen Verträge verbindlich festgelegt, die im Deklarationsjahr beendet werden oder in die Rentenbezugsphase übergehen. Diese verbindliche Festlegung kann von der erreichten Anwartschaft abweichen.

Infolge der Zinsnachreservierung wurde für das Jahr 2017 erstmalig eine Minderung dieser Leistungen festgelegt. Mit dieser Maßnahme verbleiben Mittel im Unternehmen, die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung benötigt werden.

Dazu folgender Hintergrund: Als Versicherer müssen wir eine Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung stellen, die gewährleisten soll, dass wir unsere Garantien auch bei anhaltend niedrigen Zinsen dauerhaft erfüllen können. Für die Berechnung ist der Referenzzins maßgeblich, der erneut gesunken ist, auf 2,54 %. Je weiter dieser unter dem jeweiligen Rechnungszins der betroffenen Verträge liegt, desto höher ist auch die zu stellende Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung der betroffenen Verträge.

Folgende Verträge sind davon betroffen:

- Verträge mit einem Rechnungszins von 3 %, 3,5 % und 4 % sowie Tarife mit 3,25 % Rechnungszins mit Versicherungsbeginn bis einschließlich 31.12.2002
- Verträge, die ab 01.01.2017 durch Ablauf/Kapitalabfindung, Rückkauf/Teilrückkauf oder Tod beendet werden, sowie Verträge, die ab 01.01.2017 in die Rentenbezugsphase übergehen

Diese Leistungen werden um einen vom Rechnungszins abhängigen Faktor gekürzt. Folgende Faktoren sind für das Jahr 2017 festgelegt:

- Tarife mit 4 % Rechnungszins: 50 %
- Tarife mit 3,5 % Rechnungszins: 20 %
- Tarife mit 3,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn bis einschließlich 31.12.2002: 20 %
- Tarife mit 3 % Rechnungszins: 15 %

**Ältere Tarifgenerationen
von Minderung betroffen**

**Vom Rechnungszins
abhängige Berechnung
der Leistungsminderung**

Die Faktoren werden jedes Jahr überprüft und ggf. neu festgelegt. Die Anpassung wurde mit dem Release 2017.1.m am 17.01.2017 produktiv gestellt. Wirksamkeitstermin ist der 01.01.2017.

**Produktivstellung
Release 2017.1.m**

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

ppa. Wolfgang Hiemer

i. V. Thorsten Wittmeier